



Zentrum für soziale
Dienstleistungen GmbH

Am Hedreisch 6
44225 Dortmund
Tel.: 0231 / 22 28 0 56
Fax.: 0231 / 22 28 0 57

Konzept

Erziehungsbeistandschaft
Sozialpädagogische Familienhilfe
Kompensatorische Hilfe
Verselbstständigung junger Menschen
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte
Kinder und Jugendliche

1

Konzept der ZSD GmbH – Gesamtkonzept ambulante Jugendhilfe

Inhaltsverzeichnis

1	Leistungsanbieter.....	4
1.1	Organisationsstruktur	4
1.2	Bisherige Erfahrungen und Tätigkeiten	6
2	Leitbild, Grundlagen und Ziele des Leistungsangebots	7
3	Hilfen zur Erziehung.....	8
3.1	Leistungsbeschreibung - Erziehungsbeistandschaft	8
3.1.1	Zielgruppe.....	8
3.1.2	Ziel der Maßnahme.....	9
3.1.3	Art, Inhalt und Umfang der Erziehungsbeistandschaft.....	10
3.1.4	Gruppenarbeit.....	11
3.1.5	Hilfeplanung.....	11
3.1.6	Methoden.....	12
3.1.7	Zugang zur Hilfe	13
3.2	Leistungsbeschreibung – Sozialpädagogische Familienhilfe	13
3.2.1	Zielgruppe.....	13
3.2.2	Ziele.....	14
3.2.3	Art, Inhalt und Umfang der sozialpädagogischen Familienhilfe	15
3.2.4	Hilfeplanung.....	16
3.2.5	Methoden.....	16
3.2.6	Zugang zur Hilfe	17
3.3	Leistungsbeschreibung – Kompensatorische Hilfe	18
3.3.1.	Zielgruppe.....	18
3.3.2.	Qualitätsmerkmale der Kompensatorischen Hilfe	19
3.3.3	Inhalt und Art der Unterstützung.....	19
3.3.4	Netzwerkarbeit.....	21
3.3.5	Hilfeplanung.....	21
3.3.6	Methoden.....	22
3.3.7	Zugang zur Hilfe	23
3.4	Leistungsbeschreibung – Verselbständigung junger Menschen.....	24
3.4.1	Zielgruppe.....	24

3.4.2	Ziel der Maßnahme.....	24
3.4.3	Art, Inhalt und Umfang der Erziehungsbeistandschaft.....	25
3.4.4	Gruppenarbeit.....	26
3.4.5	Hilfeplanung.....	26
3.4.6	Methoden.....	27
3.4.7	Zugang zur Hilfe	28
3.5	Leistungsbeschreibung – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	29
3.5.1	Zielgruppe.....	29
3.5.2	Ziele.....	29
3.5.3	Art, Inhalt und Umfang der Hilfe	30
3.5.4	Hilfeplanung.....	31
3.5.5	Methoden.....	31
3.5.6	Zugang zur Hilfe	32
4	Mitarbeiter/innen	33
5	Kinderschutz	34
6	Krisenintervention	35
7	Dokumentation.....	35
8	Beschwerderegulung	36
9	Kosten.....	37
10	Qualitätssicherung.....	37

1 Leistungsanbieter

1.1 Organisationsstruktur

Bei der ZSD - Zentrum für soziale Dienstleistungen GmbH handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Team der ZSD GmbH besteht aus Fachkräften mit Fach- / Hochschulabschluss sowie für den Bereich des ambulant betreuten Wohnens auch zusätzlich aus psychiatriee erfahrenen Mitarbeitern mit abgeschlossener EX-In Ausbildung.

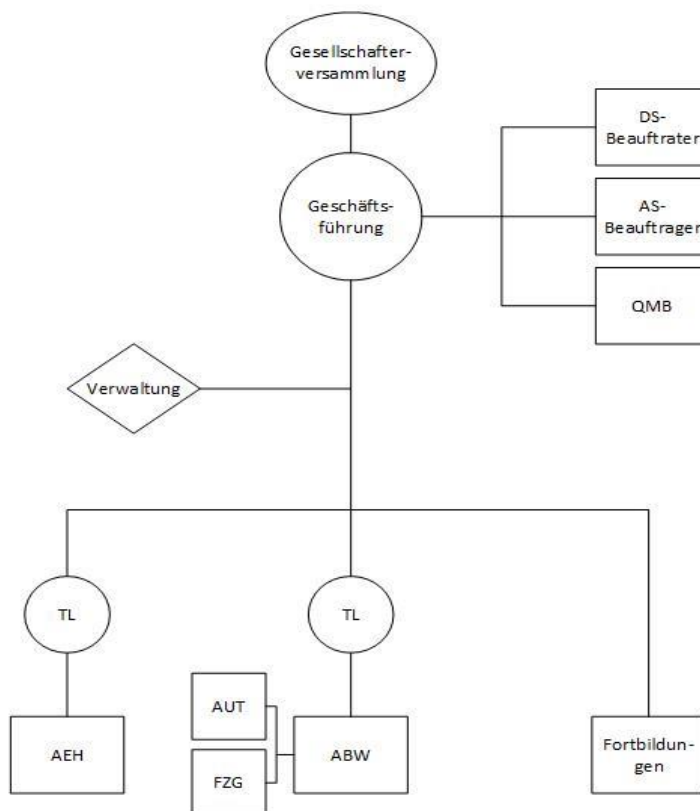
Firmensitz und Haupteinzugsgebiet ist Dortmund. Unser Büro, Am Hedreisch 6 in 44225 Dortmund – Barop, liegt zentral und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Dort befinden sich auch diverse Innenräumlichkeiten, die für den Beratungs- und Betreuungsprozess genutzt werden können, und umfangreiches Spiel- und therapeutisches Material, das hierzu eingesetzt wird.

Unsere Leistungsschwerpunkte sind:

- Ambulant betreutes Wohnen für psychisch kranke Erwachsene gem. BTHG,
- Eingliederungshilfe für psychisch kranke Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII,
- Ambulante Erzieherische Hilfen gem. SGB VIII. Hier insbesondere Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII und sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII und
- Kombinierte Unterstützung für Kinder aus psychisch belasteten Familien, auf den Grundlagen des BTHG und SGB VIII.

Organigramm der ZSD – Zentrum für soziale Dienstleistungen GmbH



Zuletzt geändert: 23.02.2016

Freigegeben durch: Geschäftsführung

Ersetzt Version vom: 17.11.2015

Legende:

- TL- Teamleitung
- AEH - Ambulante erzieherische Hilfen
- ABW - Ambulant betreutes Wohnen
- AUT- Aufnahmeteam
- FZG - Freizeitgruppe
- DS - Datenschutz
- AS – Arbeitsschutz
- QM - Qualitätsmanagement

1.2 Bisherige Erfahrungen und Tätigkeiten

Die Z S D GmbH wurde 2007 gegründet. Der Gründungsgedanke erwuchs aus der Notwendigkeit, betroffene Menschen schneller, flexibler, qualifizierter und effektiver zu unterstützen, als dies in den damaligen Trägerstrukturen möglich war. Der Klient ist hierbei immer in seiner Einzigartigkeit, Würde und Kompetenz zu respektieren.

Die aktuelle Entwicklung und der erklärte Wille der unterschiedlichen Leistungsträger zur Kostensenkung durch verstärktes Ausnutzen ambulanter Potentiale ermutigten uns zur Umsetzung unserer oben genannten Ziele.

Die marktwirtschaftliche Orientierung sehen wir als Chance, neue Ideen umzusetzen. Auf Grund kurzer Entscheidungswege, hoher Flexibilität, eines Qualitätsmanagements und durch effizienten Einsatz moderner Technik und Kommunikationsmittel werden Verwaltungskosten minimiert und eingesetzte Mittel optimal zum Wohl der Klienten genutzt.

Nicht zuletzt wird das Recht der Menschen auf eine freie Wahl des Leistungserbringers durch Angebotsvielfalt gestärkt.

2 Leitbild, Grundlagen und Ziele des Leistungsangebots

Leitend für unser professionelles Handeln ist der Klient mit seinen Ressourcen, Wünschen, Interessen, Bedürfnissen und Stärken. In unserer Arbeit nehmen wir den Einzelnen als Menschen ernst und bringen ihm Wertschätzung und Respekt entgegen.

Die Grundlagen unserer Tätigkeit sind das Angebot, der Aufbau und der Erhalt einer langfristigen Betreuungsbeziehung, in welcher wir ressourcenorientiert arbeiten.

Vorrangiges Ziel ist es, die Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen zu ermitteln, eine fachliche Hilfeplanung zu erstellen und unser Handeln, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, daran zu orientieren.

Das Fundament unserer Arbeit sind unsere Mitarbeiter. Wir beschäftigen ausschließlich qualifizierte, systemisch ausgebildete Fachkräfte mit unbefristeten Stellen. Regelmäßige Fortbildung ist fester Bestandteil unserer Personalentwicklung.

Viele Mitarbeiter verfügen über vielfältige Weiterbildungsqualifikationen mit Zertifikaten, es stehen außerdem zwei insoweit erfahrene Fachkräfte für Kinderschutz zur Verfügung, zusätzlich gibt es Fortbildungen im Bereich von traumazentrierter Beratung.

Unser Leitmotiv:

gemeinsamplanen

selbstbestimmthandeln

3 Hilfen zur Erziehung

Das Zentrum für soziale Dienstleistungen bietet Hilfen zur Erziehung im Sinne des § 27 SGB VIII an. Das Angebot umfasst im Einzelnen Hilfen nach:

- § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft,
- § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe,
- § 31 SGB VIII SPFH / Kompensatorische Hilfe,
- § 41 i.V.m. §30 SGB VIII Verselbstständigung und
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII.

3.1 Leistungsbeschreibung - Erziehungsbeistandschaft

3.1.1 Zielgruppe

Die Erziehungsbeistandschaft ist ein Angebot der ambulanten Familienhilfe. Gesetzliche Grundlage ist § 30 i. V. m. § 27 SGB VIII.

Das Angebot der Erziehungsbeistandschaft richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche ab ca. 13/14 Jahren, welche in ihrer sozialen, psychischen oder physischen Entwicklung gefährdet sind. Bei der Erziehungsbeistandschaft handelt es sich um eine einzelfallorientierte Beratung und Begleitung mit aufsuchendem Charakter.

Die Bereitschaft bzw. Motivierbarkeit seitens des Kindes/Jugendlichen die Unterstützung anzunehmen, muss im Laufe der ersten Gespräche erkennbar sein.

3.1.2 Ziel der Maßnahme

Von entscheidender Bedeutung ist zu Beginn einer Begleitung der Aufbau einer tragfähigen, auf Langfristigkeit angelegten und von Verlässlichkeit geprägten, professionellen Beziehung zwischen Kind/Jugendlichem und dem jeweiligen Mitarbeiter. Diese Beziehung ist zentraler Ausgangspunkt für die in der Zusammenarbeit angestrebten Ergebnisse. Im Einzelnen können dies sein:

- Erkennen und aktivieren von vorhandenen Ressourcen, Entwicklung einer Wertvorstellung, Unterstützung bei der Persönlichkeitsfindung und –entwicklung, sowie Hilfestellung bei der Reflexion von prägenden Abschnitten der eigenen Biografie.
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes des Kindes/Jugendlichen, soweit es die Problemkonstellationen beeinflusst bzw. zur Ressourcengewinnung beitragen kann.
- Entwicklung sozialer Kompetenzen und Unterstützung bei der Entwicklung eines eigenverantwortlichen und realitätsgerechten Verhaltens gegenüber sich selbst und der sozialen Umwelt. Hierzu gehört auch das Erkennen und Einüben von geeigneten Konfliktlösungsstrategien.
- Motivation, Begleitung und Unterstützung in allen schulischen bzw. beruflichen Belangen.
- Unterstützung sowohl des Kindes als auch der Eltern bei der Bewältigung von Konflikten durch begleitende Reflexion.
- Erhalt des Bezugssystems Familie.

Ziele der Maßnahme sind ein möglichst langer Verbleib des Jugendlichen in der Familie, eine Wiederaufnahme schulischer und beruflicher Anforderungen, eine altersgemäße Verselbstständigung in allen notwendigen Bereichen des Alltags sowie die Fähigkeit, sich tragfähige Beziehungen und Netzwerke aufzubauen und zu nutzen und sich in den gesellschaftlichen Strukturen zurecht zu finden.

3.1.3 Art, Inhalt und Umfang der Erziehungsbeistandschaft

In der Regel finden mehrere Treffen pro Woche statt. Die Intensität richtet sich nach den in der Hilfeplanung vereinbarten Zielen. Die Kontakte können sowohl in den Räumen des ZSD als auch in der Wohnung der Familie oder des Jugendlichen stattfinden. Der Jugendliche bzw. die Familie erhalten einen Mitarbeiter als festen Ansprechpartner. In bestimmten Situationen, z. B. bei sehr kritischer Eltern-Kind-Problematik, kann die Betreuung auch durch zwei Mitarbeiter erfolgen.

Das ZSD stellt eine Rufbereitschaft an sieben Tagen in der Woche außerhalb der Dienstzeiten, nachts und am Wochenende, sicher.

Inhalt der Beratung kann sein:

- Entwicklung im persönlichen Bereich des Kindes/Jugendlichen
- Aufarbeitung familiärer und persönlicher Entwicklungen, soweit für den Beratungsprozess notwendig
- Unterstützung in Krisensituationen
- Alltagsbezogene Aufgaben
- Motivation zu Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen
- Unterstützung bei Kontakten zu Ämtern und Behörden
- Kontakt zu den Eltern und dem sozialen Umfeld
- Kontakt zu Schule und ggf. Arbeitgeber

3.1.4 Gruppenarbeit

Bei Bedarf bietet das ZSD Gruppen zu verschiedenen Themen an. Die Gruppenarbeit bietet die Möglichkeit Lernerfahrungen über das individuell gestaltete Angebot hinaus zu machen. Ziel ist es die Handlungs- und Sozialkompetenz der Teilnehmer zu fördern sowie eine Möglichkeit zu schaffen, die Teilnehmer in gruppendynamischem Kontext zu beobachten.

3.1.5 Hilfeplanung

Die Ziele und Inhalte, der Betreuungsverlauf und die Dauer der Erziehungsbeistandschaft richten sich individuell nach den Problemstellungen der Kinder/Jugendlichen und der Familien. Sie werden jeweils im Hilfeplanverfahren mit dem zuständigen Jugendhilfedienst als fallführender Stelle und den Betroffenen abgestimmt und vereinbart. Aus dieser Hilfeplanung werden in enger Abstimmung mit den Zielen der Familie konkrete Handlungsschritte und Umsetzungsmaßnahmen entwickelt, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Die Hilfeplanung wird gemeinsam mit allen Beteiligten in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben.

Hilfeplanziele werden fortlaufend im Betreuungszeitraum mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen und dessen Erziehungsberechtigten besprochen und deren Erreichung reflektiert, Hilfeplanvorlagen gemeinsam erarbeitet. Sollten sich Ziele aufgrund besonderer Entwicklungen verändern (müssen), wird auch dieses mit allen Beteiligten kommuniziert. Das Grundrecht auf eine gewaltfreie Erziehung, auf Bildung, freie Meinungsäußerung und Beteiligung, Versorgung, Schutz der Würde und Schutz vor Benachteiligung, Missbrauch oder Ausbeutung sowie besonderer Fürsorge und Förderung bei Behinderung soll den Kindern durch geeignete Maßnahmen zuteilwerden.

Der Hilfeverlauf dauert in der Regel nicht länger als 18 Monate, er kann vom fallführenden Sachbearbeiter des Jugendamtes verlängert werden, sofern sich messbare positive Veränderungen in der Lebenslage des Jugendlichen zeigen, sich jedoch noch weitere Veränderungen anstreben lassen und eine Beendigung den Erfolg bislang erzielter Ergebnisse gefährden würde. Meist sind Verzögerungen in der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben nicht dem Jugendlichen selbst geschuldet, sondern dem familiären System z.B. bei psychischer Erkrankung eines Elternteils oder ständiger Beziehungsabbrüche.

3.1.6 Methoden

Der Träger setzt vorwiegend auf systemisches Arbeiten mit der engeren Familie, um ein Verbleiben des Jugendlichen in der Familie so lange wie möglich zu gewährleisten. Dazu gehört ein Erarbeiten von Strukturen, Muster und Prägungen aus der Ursprungsfamilie, die im Wesentlichen zu den Dysfunktionen in der Kommunikation und im Zusammenleben geführt hat und gleichzeitig die Lösung für Veränderungen aus den vorhandenen Ressourcen der Familie birgt. Hierzu werden verschiedene Instrumente aus der Systemischen Arbeit (z.B. Genogramm, Ressourcogramm, Familienaufstellung), klientenzentrierter Gesprächsführung und psychosozialer Beratung eingesetzt. Ebenso werden pädagogische Arbeitsweisen eingesetzt, die dem Jugendlichen helfen, Verbindlichkeit, Tagesstruktur, sinnvolle Freizeitgestaltung, Finanzplanung, Selbstständigkeit in der Versorgung, regelmäßiger Schulbesuch u.a. einzuüben. In einigen Fällen werden individuelle erlebnispädagogische Ansätze, die der Selbstwertstärkung des Kindes / des Jugendlichen dienen (z.B. Klettern), eingesetzt.

Da viele von uns betreute Jugendliche unter sozialen oder anderen Ängsten leiden, sind Unterstützung von verhaltenstherapeutischen Übungen auch immer wieder Teil der Interventionen (Gemeinsames Bahnfahren, Wege ablaufen, Telefonieren, Gespräche einüben). Ziel ist immer Hilfe zur Selbsthilfe.

3.1.7 Zugang zur Hilfe

Der Antrag zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB VIII ist von den Eltern (Sorgeberechtigten) des Jugendlichen an das zuständige Jugendamt zu stellen. Dieses entscheidet in einem internen Verfahren über die Gewährung der beantragten Hilfe. Der Antragsteller hat bei der Auswahl des Leistungserbringers ein Wunsch- und Wahlrecht. Die Hilfe kann nach §§ 27 ff. SGB VIII erbracht werden, in diesem Fall nach §30 SGB VIII.

Der zuständige Jugendhilfedienst beauftragt dann nach eingehender Beratung im Team die passgenaue Hilfe und den passenden Träger. Dieser meldet fortlaufend freie Kapazitäten von Mitarbeitern mit ihrem Qualifikationsprofil in einer Datenbank und der Sachbearbeiter kann die Hilfe kurzfristig über die Teamleitung des Trägers anfragen und vereinbaren. In der Regel können innerhalb von wenigen Tagen so genannte Erstgespräche mit allen Beteiligten geführt werden und die Unterstützung kann beginnen.

3.2 Leistungsbeschreibung – Sozialpädagogische Familienhilfe

3.2.1 Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen, welche sich in schwierigen Lebenssituationen befinden.

Sozialpädagogische Familienhilfe soll gem. § 31 SGB VIII durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen so wie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Für Familien mit folgenden Problemen, welche meist sehr komplex auftreten, ist die sozialpädagogische Familienhilfe indiziert:

- Erziehungs- und Beziehungsschwierigkeiten
- Entwicklungsschwierigkeiten der Kinder
- Schulschwierigkeiten
- Vernachlässigung der Kinder
- Extreme Unterversorgungslage
- Schwierige Wohnsituation
- Arbeitslosigkeit bei keinem oder niedrigem Bildungsabschluss
- Niedriges Einkommen, Verschuldung
- Suchtprobleme
- Psychische Erkrankungen eines oder beider Elternteile

Das ambulante Angebot richtet sich an die ganze Familie. Alle Familienmitglieder werden einbezogen. Dies setzt ein gewisses Maß an Problemeinsicht, den Wunsch und die Motivation voraus, die Familiensituation verändern zu wollen.

3.2.2 Ziele

Die Ziele richten sich nach den Bedürfnissen jeder einzelnen Familie und werden gemeinsam mit ihnen in der individuellen Hilfeplanung erarbeitet.

Aufgabe ist es, die Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und bei der Bewältigung ihrer Familiensituation zu unterstützen.

Inhalt der konkreten Arbeit ist die praktische Lebenshilfe und die Hilfe zur Selbsthilfe. Hierbei orientieren wir uns an der Verringerung und Lösung aktueller Probleme, inner- und außerfamiliärer Art. Die sozialpädagogische Familienhilfe will vorhandene Ressourcen einzelner Familienmitglieder bewusst machen und nutzen.

Ziel ist immer die (Wieder-)Herstellung von Erziehungskompetenz.

3.2.3 Art, Inhalt und Umfang der sozialpädagogischen Familienhilfe

Art, Inhalt und Umfang der Hilfe richtet sich nach den persönlichen Bedürfnissen der einzelnen Familien. Auch die Betreuungszeiten orientieren sich nach dem individuellen Hilfebedarf.

Die zentrale Aufgabe sehen wir in der Unterstützung der Familien bei Veränderungen. Es soll den Familien ermöglicht werden, hinsichtlich der Erziehungsaufgaben, der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen besser zurecht zu kommen. Lebenspraktische Aufgaben sollen soweit begleitet werden, dass Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte ihren Lebensalltag angemessen, selbständig und eigenverantwortlich gestalten können.

Die Leistung wird vorwiegend durch eine aufsuchende Betreuung und Begleitung erbracht und verwirklicht sich durch beratende Gespräche, modellhaftes Handeln und praktische Unterstützung.

Die mit der Familie vereinbarte Hilfe ist zeitlich begrenzt und in drei Phasen gegliedert:

Anlaufphase: ca. 3 Monate

Diese Phase dient dem Kennenlernen der Familie, der umfassenden Diagnostik und dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Familie und Betreuer.

Hauptphase: ca. 1 Jahre

In dieser Phase erfolgt die intensive Beratung und Begleitung der Familie entsprechend den Arbeitszielen des Hilfeplanes, wobei der Familienhelfer im letzten Drittel zunehmend in den Hintergrund tritt.

Ablösephase: ca. 3 Monate

Der Umfang der Arbeit mit und in der Familie nimmt deutlich ab und der Familienhelfer löst sich aus der Familie. Die Familie soll in der Lage sein, ihre Eigenständigkeit wieder wahrzunehmen.

3.2.4 Hilfeplanung

Die Zuständigkeit für die Feststellung der Leistungsvoraussetzungen und die Hilfeplanung liegt grundsätzlich beim zuständigen Jugendhilfedienst der Stadt Dortmund.

Im gemeinsamen Aushandlungsprozess der individuellen Hilfeplanung sollen Entscheidungen über den erzieherischen Bedarf, die Art der Hilfe(n), die damit verbundenen notwendigen Leistungen und die voraussichtliche Dauer der Hilfe(n) getroffen werden. An der Aufstellung und regelmäßigen Fortschreibung des Hilfeplans sind beteiligt, der zuständige Jugendhilfedienst, die Personensorgeberechtigten, das Kind/ der Jugendliche und die verantwortliche Bezugsperson des Zentrums für soziale Dienstleistungen. Die während dieses Verfahrens verabschiedeten Entscheidungen werden in regelmäßigen Abständen, in Form des Hilfeplangesprächs auf ihre Eignung sowie die Umsetzung konkreter Zielsetzungen überprüft.

Hilfeplanziele werden fortlaufend im Betreuungszeitraum mit den betroffenen Familien, Erziehungsberechtigten und Kindern, besprochen und deren Erreichung reflektiert, Hilfeplanvorlagen gemeinsam erarbeitet. Sollten sich Ziele aufgrund besonderer Entwicklungen verändern (müssen), wird auch dieses mit allen Beteiligten kommuniziert. Das Grundrecht auf eine gewaltfreie Erziehung, auf Bildung, freie Meinungsäußerung und Beteiligung, Versorgung, Schutz der Würde und Schutz vor Benachteiligung, Missbrauch oder Ausbeutung sowie besonderer Fürsorge und Förderung bei Behinderung soll den Kindern durch geeignete Maßnahmen zuteilwerden.

3.2.5 Methoden

Der Träger setzt vorwiegend auf systemisches Arbeiten mit der Familie, um die Erziehungskompetenz der Eltern zu verbessern. Dazu gehört ein Erarbeiten von Strukturen, Muster und Prägungen aus der Ursprungsfamilie, die im Wesentlichen zu den Dysfunktionen in der Kommunikation und im Zusammenleben geführt hat und

gleichzeitig die Lösung für Veränderungen aus den vorhandenen Ressourcen der Familie birgt. Hierzu werden verschiedene Instrumente aus der Systemischen Arbeit (z.B. Genogramm, Ressourcogramm, Familienaufstellung), klientenzentrierter Gesprächsführung und psychosozialer Beratung eingesetzt.

Dabei wird insbesondere eine ressourcenfördernde Haltung gelebt, da die Familien trotz mannigfaltiger möglicher Einschränkung (aus der eigenen Biographie, psychische Belastungen, Beziehungsprobleme, häufige Beziehungsabbrüche, Finanzielle Probleme) zum Wohle ihrer Kinder Veränderungen anstreben. Ziel ist immer Hilfe zur Selbsthilfe und eine Unterstützung für eine begrenzte Zeit. Dabei werden diese wichtigen Themen bearbeitet und Maßnahmen zur Bewältigung aus dem vorhandenen oder zu erweiternden Netzwerk begleitet (Schuldnerberatung, Therapeutensuche, Mediationen u.ä.).

Bei Bedarf werden Teilnahmen an Elterntrainings, intern oder über kooperierende Partner gefördert.

3.2.6 Zugang zur Hilfe

Der Antrag zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB VIII ist von den Eltern (Sorgeberechtigten des/der Kind/er) an das zuständige Jugendamt zu stellen. Dieses entscheidet in einem internen Verfahren über die Gewährung der beantragten Hilfe. Der Antragsteller hat bei der Auswahl des Leistungserbringers ein Wunsch- und Wahlrecht. Die Hilfe kann nach §§ 27 ff. SGB VIII erbracht werden, in diesem Fall nach §31 SGB VIII.

Der zuständige Jugendhilfedienst beauftragt dann nach eingehender Beratung im Team die passgenaue Hilfe und den passenden Träger. Dieser meldet fortlaufend freie Kapazitäten von Mitarbeitern mit ihrem Qualifikationsprofil in einer Datenbank und der Sachbearbeiter kann die Hilfe kurzfristig über die Teamleitung des Trägers anfragen und vereinbaren. In der Regel können innerhalb von wenigen Tagen so genannte

Erstgespräche mit allen Beteiligten geführt werden und die Unterstützung kann beginnen.

3.3 Leistungsbeschreibung – Kompensatorische Hilfe (Sonderform der Sozialpädagogischen Familienhilfe)

Kompensatorische Hilfen stellen eine Sonderform der Sozialpädagogischen Familienhilfe dar. Ziel der Hilfen ist der Verbleib der Kinder in der Familie unter Berücksichtigung des Kindeswohls. Kompensatorische Hilfen dienen der Stabilisierung der Familie und der Vermeidung von Fremdunterbringung. Es handelt sich um eine familienergänzende Unterstützung. Dabei können es unterschiedliche Bereiche der Erziehungsfähigkeit sein, die vorübergehend oder auf Dauer, ganz oder teilweise übernommen werden.

3.3.1. Zielgruppe

Zielgruppe sind im wesentlichen Familien und Familiensysteme, in denen ein Mindestmaß an Beziehung und Bindung zwischen Eltern und Kind(ern) vorhanden ist, die in der Beziehung und Bindungskontinuität für das Kind verlässlich sind, die aber voraussichtlich längerfristig oder sogar dauerhaft nicht in der Lage sind ausreichende Erziehungskompetenzen zu entwickeln, ebenso Eltern, denen es nicht möglich ist, ihre Kinder ohne kontinuierliche Unterstützung und Begleitung zu erziehen.

Zur Zielgruppe **können** gehören:

- Eltern (Elternteile) mit psychischer Erkrankung, die dauerhaft bzw. langfristig zu Einschränkungen führt
- Eltern, mit dauerhaften und besonderen (psycho-) sozialen Schwierigkeiten (durch Sozialisation, dem Aufwachsen unter belastenden Bedingungen, Trauma, soziale Isolation, ...)

Eine Kombination aus mehreren Problemlagen ist denkbar.

Der individuelle Unterstützungs-/ Hilfebedarf richtet sich nach den tatsächlichen familiären Gegebenheiten. Er wird durch die Leistungsfähigkeit der Eltern und ihre Leistungsgrenze, sowie den Entwicklungsbedürfnissen des Kindes bestimmt. Anhaltspunkte für den Bedarf an Kompensatorischer Hilfe können kritische Ereignisse in den Lebensgeschichten der Eltern sein: z. B. fehlende Schul- und Berufsabschlüsse, soziale Isolation, häufige Abbrüche im Lebenslauf, häufige Wohnungswechsel, Verschuldung ...

3.3.2. Qualitätsmerkmale der Kompensatorischen Hilfe

1. Das Kindeswohl ist und bleibt gesichert.
2. Das Kind wird in seiner Entwicklung gefördert.
3. Der Verbleib in der Familie kann gewährleistet werden.
4. Es besteht eine verbindliche und verlässliche Arbeitsbeziehung mit den Eltern.
5. Alle beteiligten Fachkräfte kooperieren gemäß ihrer Aufgaben / Fachgebiete miteinander.
6. Die Zuständigkeit anderer Leistungsträger für den Bedarf der Eltern wird in Anspruch genommen.
7. Der Hilfeverlauf ist flexibel und wird dem Bedarf und dem Alter des Kindes angepasst. Der Bedarf bestimmt die Dauer und den Umfang der Hilfe.

3.2.3 Inhalt und Art der Unterstützung

Bei den Kompensatorischen Hilfen handelt es sich leistungrechtlich um Sozialpädagogische Familienhilfe mit den entsprechenden Leistungsinhalten und Formen der Unterstützung. Sie unterscheidet sich von der SPFH dadurch, dass sie niedrighschwelliger und langfristiger angelegt ist. Kompensatorische Hilfen sind

familienergänzende und stabilisierende Maßnahmen. Dabei geht es teilweise um ein Ersetzen und Übernehmen der Elternfunktion und den Ausgleich mangelnder Erziehungskompetenzen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung und Entwicklungsbeeinträchtigungen. Soweit möglich, findet auch im Rahmen der Kompensatorischen Unterstützung Hilfe zur Selbsthilfe statt. Familien werden gefordert und aktiviert. Überforderung der Eltern bzw. des Familiensystems ist gleichermaßen zu vermeiden wie Unterforderung. Ziele werden im Rahmen des Möglichen gesetzt. Veränderung und Wachstum benötigen Zeit. Es gilt als oberstes Ziel die Fremdunterbringung und damit die Trennung von Eltern und Kind zu vermeiden.

Unterstützungsinhalte können sich auf verschiedene Bereiche der Erziehungskompetenz beziehen: Beziehungsfähigkeit verbessern, Kommunikation stärken, Grenzen setzen, Fördern oder Förderung zulassen, Vorbildfähigkeit, Managen des Alltags, den Umgang mit der eigenen (psychischen) Erkrankung und Anbindung an ärztliche und therapeutische Hilfen.

Während eine grundlegende Beziehungsfähigkeit der Eltern vorausgesetzt wird, kann in allen anderen Bereichen ein Ergänzen der elterlichen Aufgaben erforderlich sein.

Kompensatorische Unterstützung wird überwiegend auf folgende Art und Weise geleistet: Familien- und Alltagsbegleitung, z. B. Beschäftigung, Förderung, Kommunikation, Begleitung des Kindes, Erarbeiten einer Tages- und Wochenstruktur, Anpassen der Haushaltsorganisation an sich verändernde Anforderungen.

Es kann erforderlich sein, dass elterliche Aufgaben regelmäßig und wiederkehrend übernommen werden müssen, weil Eltern dazu grundsätzlich oder zeitweise nicht in der Lage sind, wie z. B. schulische Lernorganisation, punktuelle Hilfe bei den Hausaufgaben bei Eltern mit Lernschwierigkeiten. Andererseits ist es möglich, dass die Vielzahl der Aufgaben Eltern überfordert oder dass sie aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer aktuellen Krisensituation überlastet sind. Hier kann die Übernahme von Aufgaben, z. B. Hilfe im Haushalt oder auch Begleitung der Kinder zu Terminen eine wichtige Unterstützung sein, um das System zu stabilisieren.

3.2.4 Netzwerkarbeit

Das Erschließen von Unterstützung im professionellen und nichtprofessionellen Umfeld spielen eine wichtige Rolle ebenso wie Unterstützung bei der Gestaltung und Pflege der Netzwerkbeziehungen.

Eine Abgrenzung gegenüber den Aufgaben anderer Hilfeerbringer (z. B. Ambulant Betreutes Wohnen, gesetzliche Betreuung o. ä.) ist festzulegen und durch eine enge Kooperation zu überprüfen. Dazu gehört, dass Kooperationspartner am Hilfeplangespräch beteiligt werden sollten. Insbesondere durch das Konzept Unterstützung aus einer Hand werden im Träger intern Kooperationen festgelegt und Aufgaben abgegrenzt und auf die verschiedenen Bereiche und Kostenträger verteilt, so dass es nicht zu einer Überschneidung und damit Doppelung der Aufgaben kommt.

Da es sich bei dieser Hilfeform nicht nur um eine gelegentliche Übernahme von Elternaufgaben handelt, sondern um Einschätzung/Abwägung und Kenntnissen von psychiatrischen Erkrankungen und deren Auswirkungen auf die Elternverantwortlichkeit und das Kinderwohl setzen wir mit Hochschulstudium ausgebildete Fachkräfte mit Kenntnissen im pädagogischen wie psychiatrischen Bereich ein. Dies ist unser Qualitätsanspruch. (s. Konzept Unterstützung aus einer Hand für psychisch belastete Familien)

3.2.5 Hilfeplanung

Die Zuständigkeit für die Feststellung der Leistungsvoraussetzungen und die Hilfeplanung liegt grundsätzlich beim zuständigen Jugendhilfedienst der Stadt Dortmund.

Die Hilfeplanung findet analog zu der der SPFH statt mit dem Unterschied, dass auf die psychischen, intellektuellen und evtl. sozialen Einschränkungen der Eltern Rücksicht genommen wird und die Zielformulierung vereinfacht und erreichbar sind. Im Konzept

der Unterstützung aus einer Hand wird diesbezüglich über Chancen und Grenzen informiert.

3.2.6 Methoden

Der Träger setzt wie auch bei der SPFH vorwiegend auf eine systemische Haltung in der Arbeit mit der Familie, um die Erziehungskompetenz der Eltern, soweit es geht, zu verbessern. Dazu gehört ein Erarbeiten von Strukturen, Muster und Prägungen aus der Ursprungsfamilie, die im Wesentlichen zu den Dysfunktionen in der Kommunikation und im Zusammenleben geführt hat und gleichzeitig die Lösung für Veränderungen aus den vorhandenen Ressourcen der Familie birgt. Hierzu werden, sofern es die intellektuellen und psychischen Fähigkeiten zu lassen, auch verschiedene niedrigschwelliger Instrumente aus der Systemischen Arbeit (z.B. Genogramm, Ressourcogramm, Familienaufstellung), klientenzentrierter Gesprächsführung und psychosozialer Beratung eingesetzt.

Dabei wird insbesondere eine ressourcenfördernde Haltung gelebt, da die Familien trotz mannigfaltiger möglicher Einschränkung (aus der eigenen Biographie, psychische Belastungen, Beziehungsprobleme, häufige Beziehungsabbrüche, Finanzielle Probleme) zum Wohle ihrer Kinder Veränderungen anstreben. Ziel ist immer Hilfe zur Selbsthilfe und eine Unterstützung für die benötigte Zeit. Dabei werden diese wichtigen Themen bearbeitet und Maßnahmen zur Bewältigung aus dem vorhandenen oder zu erweiternden Netzwerk begleitet (Schuldnerberatung, Therapeutensuche, Mediationen u.ä.).

Da insbesondere bei den Kompensatorischen Hilfen davon ausgegangen wird, dass die Einschränkungen der Eltern sich nicht innerhalb kürzerer Zeit verbessern, geht es hier im Besonderen auch um praktische und ergänzende Erziehungsaufgaben. Aber auch dabei ist es ganz wichtig, immer wieder zurückzutreten, sobald erkennbar ist, dass die erzieherischen Fähigkeiten z.T. (wieder) erlangt werden und übernommen werden können. Ein Lernen durch Vorbild ist hier nach wie vor eine wichtige Methode.

3.2.7 Zugang zur Hilfe

Der Zugang ist äquivalent zu allen Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff SGB VIII.

Es besteht Transparenz zwischen Träger, Jugendamt und Klient, dass die Unterstützung zwar auf Dauer sein kann, aber je nach Fortschritt und Leistungsvermögen auch verringert wird, d.h. positive Entwicklung wird durch flexible Anpassung der Hilfe anerkannt.

Ergänzende Hilfen wie Ambulant betreutes Wohnen für psychisch Kranke können von den Eltern/ Elternteilen direkt beim Träger beantragt werden und die Kostenübernahme durch den LWL wird während der Antragstellung überprüft.

Der Antrag zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB VIII ist von den Eltern (Sorgeberechtigten des/der Kind/er) an das zuständige Jugendamt zu stellen. Dieses entscheidet in einem internen Verfahren über die Gewährung der beantragten Hilfe. Der Antragsteller hat bei der Auswahl des Leistungserbringers ein Wunsch- und Wahlrecht. Die Hilfe kann nach §§ 27 ff. SGB VIII erbracht werden, in diesem Fall nach §31 SGB VIII.

Der zuständige Jugendhilfedienst beauftragt dann nach eingehender Beratung im Team die passgenaue Hilfe und den passenden Träger. Dieser meldet fortlaufend freie Kapazitäten von Mitarbeitern mit ihrem Qualifikationsprofil in einer Datenbank und der Sachbearbeiter kann die Hilfe kurzfristig über die Teamleitung des Trägers anfragen und vereinbaren. In der Regel können innerhalb von wenigen Tagen so genannte Erstgespräche mit allen Beteiligten geführt werden und die Unterstützung kann beginnen.

3.4 Leistungsbeschreibung – Verselbständigung junger Menschen

3.4.1 Zielgruppe

Die Erziehungsbeistandschaft ist ein Angebot der ambulanten Familienhilfe. Gesetzliche Grundlage ist § 30 i. V. m. § 41 i. V. m. § 27 SGB VIII.

Das Angebot der Erziehungsbeistandschaft mit dem Ziel der Verselbständigung richtet sich in erster Linie an Jugendliche und junge Erwachsene ab ca. 17/18 Jahren, welche in ihrer sozialen, psychischen oder physischen Entwicklung gefährdet sind und die nicht mehr zu Hause leben können. Bei der Erziehungsbeistandschaft handelt es sich um eine einzelfallorientierte Beratung und Begleitung mit aufsuchendem Charakter.

Die Bereitschaft bzw. Motivierbarkeit seitens des Jugendlichen die Unterstützung anzunehmen, muss im Laufe der ersten Gespräche erkennbar sein.

3.4.2 Ziel der Maßnahme

Von entscheidender Bedeutung ist zu Beginn einer Begleitung der Aufbau einer tragfähigen, auf Langfristigkeit angelegten und von Verlässlichkeit geprägten, professionellen Beziehung zwischen dem Jugendlichen und dem jeweiligen Mitarbeiter. Diese Beziehung ist zentraler Ausgangspunkt für die in der Zusammenarbeit angestrebten Ergebnisse. Im Einzelnen können dies sein:

- Erkennen und aktivieren von vorhandenen Ressourcen, Entwicklung einer Wertvorstellung, Unterstützung bei der Persönlichkeitsfindung und –entwicklung, sowie Hilfestellung bei der Reflexion von prägenden Abschnitten der eigenen Biografie.
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes des Jugendlichen, soweit es die Problemkonstellationen beeinflusst bzw. zur Ressourcengewinnung beitragen kann.

- Entwicklung sozialer Kompetenzen und Unterstützung bei der Entwicklung eines eigenverantwortlichen und realitätsgerechten Verhaltens gegenüber sich selbst und der sozialen Umwelt. Hierzu gehört auch das Erkennen und Einüben von geeigneten Konfliktlösungsstrategien.
- Motivation, Begleitung und Unterstützung in allen schulischen bzw. beruflichen Belangen.
- Unterstützung des Jugendlichen bei der Bewältigung von Konflikten durch begleitende Reflexion.
- Verselbstständigung in eigener Wohnung mit selbstständiger Lebensführung, Finanzierung und hauswirtschaftlichen Fähigkeiten.

Ziele der Maßnahme sind eine Wiederaufnahme schulischer und beruflicher Anforderungen, eine altersgemäße Verselbstständigung in allen notwendigen Bereichen des Alltags sowie die Fähigkeit, sich tragfähige Beziehungen und Netzwerke aufzubauen und zu nutzen und sich in den gesellschaftlichen Strukturen zurecht zu finden. Außerdem ist das Ziel eine eigene Lebensführung in eigener Wohnung mit selbstständiger Finanzierung (über ALG 2, BAB oder Bafög), mit hauswirtschaftlichen Fähigkeiten zur Versorgung, eigenständiger Einteilung des Geldes und Wahrnehmung aller Pflichten bei Ämtern und Behörden zu erlernen.

3.4.3 Art, Inhalt und Umfang der Erziehungsbeistandschaft

In der Regel finden mehrere Treffen pro Woche statt. Die Intensität richtet sich nach den in der Hilfeplanung vereinbarten Zielen. Die Kontakte können sowohl in den Räumen des ZSD als auch in der Wohnung der Familie oder des Jugendlichen stattfinden. Der Jugendliche bzw. junge Erwachsene erhält einen Mitarbeiter als festen Ansprechpartner.

Das ZSD stellt eine Rufbereitschaft an sieben Tagen in der Woche außerhalb der üblichen Dienstzeiten, nachts und am Wochenende, sicher.

Inhalt der Beratung kann sein:

- Entwicklung im persönlichen Bereich des Jugendlichen / jungen Erwachsenen
- Aufarbeitung familiärer und persönlicher Entwicklungen, soweit für den Beratungsprozess notwendig
- Unterstützung in Krisensituationen
- Alltagsbezogene Aufgaben
- Motivation zu Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen
- Unterstützung bei Kontakten zu Ämtern und Behörden
- Kontakt zu den Eltern und dem sozialen Umfeld
- Kontakt zu Schule und ggf. Arbeitgeber
- Geldeinteilung, Versorgung, Hauswirtschaft, Hygiene

3.4.4 Gruppenarbeit

Bei Bedarf bietet das ZSD Gruppen zu verschiedenen Themen an. Die Gruppenarbeit bietet die Möglichkeit Lernerfahrungen über das individuell gestaltete Angebot hinaus zu machen. Ziel ist es die Handlungs- und Sozialkompetenz der Teilnehmer zu fördern sowie eine Möglichkeit zu schaffen, die Teilnehmer in gruppendynamischem Kontext zu beobachten.

3.4.5 Hilfeplanung

Die Ziele und Inhalte, der Betreuungsverlauf und die Dauer der Erziehungsbeistandschaft richten sich individuell nach den Problemstellungen der

Jugendlichen / jungen Erwachsenen. Sie werden jeweils im Hilfeplanverfahren mit dem zuständigen Jugendhilfedienst als fallführender Stelle und den Betroffenen abgestimmt und vereinbart. Aus dieser Hilfeplanung werden in enger Abstimmung mit den Zielen der Familie konkrete Handlungsschritte und Umsetzungsmaßnahmen entwickelt, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Die Hilfeplanung wird gemeinsam mit allen Beteiligten in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben.

Hilfeplanziele werden fortlaufend im Betreuungszeitraum mit dem betroffenen Jugendlichen und evtl. dessen Erziehungsberechtigten besprochen und deren Erreichung reflektiert, Hilfeplanvorlagen gemeinsam erarbeitet. Sollten sich Ziele aufgrund besonderer Entwicklungen verändern (müssen), wird auch dieses mit allen Beteiligten kommuniziert.

Der Hilfeverlauf dauert in der Regel nicht länger als 18 Monate, er kann vom fallführenden Sachbearbeiter des Jugendamtes verlängert werden, sofern sich messbare positive Veränderungen in der Lebenslage des Jugendlichen zeigen, sich jedoch noch weitere Veränderungen anstreben lassen und eine Beendigung den Erfolg bislang erzielter Ergebnisse gefährden würde. Meist sind Verzögerungen in der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben nicht dem Jugendlichen selbst geschuldet, sondern dem familiären System z.B. bei psychischer Erkrankung eines Elternteils oder ständiger Beziehungsabbrüche oder früher Verschuldung.

3.4.6 Methoden

Der Träger setzt vorwiegend auf systemisches Arbeiten mit dem betroffenen Jugendlichen / jungen Erwachsenen. Dazu gehört ein Erarbeiten von Strukturen, Muster und Prägungen aus der Ursprungsfamilie, die im Wesentlichen zu den Dysfunktionen in der Kommunikation und im Zusammenleben geführt hat und gleichzeitig die Lösung für Veränderungen aus den vorhandenen Ressourcen der Familie birgt. Hierzu werden verschiedene Instrumente aus der Systemischen Arbeit (z.B. Genogramm, Ressourcogramm, Familienaufstellung), klientenzentrierter Gesprächsführung und

psychosozialer Beratung eingesetzt. Ebenso werden pädagogische Arbeitsweisen eingesetzt, die dem Jugendlichen helfen, Verbindlichkeit, Tagesstruktur, sinnvolle Freizeitgestaltung, Finanzplanung, Selbstständigkeit in der Versorgung, regelmäßiger Schulbesuch u.a. einzuüben. In einigen Fällen werden individuelle erlebnispädagogische Ansätze, die der Selbstwertstärkung des Jugendlichen dienen (z.B. Klettern), eingesetzt.

Da viele von uns betreute Jugendliche /junge Erwachsene unter sozialen oder anderen Ängsten leiden, sind Unterstützung von verhaltenstherapeutischen Übungen auch immer wieder Teil der Interventionen (Gemeinsames Bahnfahren, Wege ablaufen, Telefonieren, Gespräche einüben). Ziel ist immer Hilfe zur Selbsthilfe.

3.4.7 Zugang zur Hilfe

Der Antrag zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB VIII ist von den Eltern (Sorgeberechtigten) des Jugendlichen oder von dem jungen Erwachsenen selbst an das zuständige Jugendamt zu stellen. Dieses entscheidet in einem internen Verfahren über die Gewährung der beantragten Hilfe. Der Antragsteller hat bei der Auswahl des Leistungserbringers ein Wunsch- und Wahlrecht.

Die Hilfe kann nach §§ 27 ff. SGB VIII erbracht werden, in diesem Fall nach §30 SGB VIII.

Der zuständige Jugendhilfedienst beauftragt dann nach eingehender Beratung im Team die passgenaue Hilfe und den passenden Träger. Dieser meldet fortlaufend freie Kapazitäten von Mitarbeitern mit ihrem Qualifikationsprofil in einer Datenbank und der Sachbearbeiter kann die Hilfe kurzfristig über die Teamleitung des Trägers anfragen und vereinbaren. In der Regel können innerhalb von wenigen Tagen so genannte Erstgespräche mit allen Beteiligten geführt werden und die Unterstützung kann beginnen.

3.5 Leistungsbeschreibung – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

3.5.1 Zielgruppe

Unser Leistungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die auf Grund einer psychischen Erkrankung in ihrem Lebensalltag nicht oder nicht alleine zurechtkommen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Hierbei handelt es sich um Menschen mit einer (drohenden) Behinderung im Sinne des § 35 a SGB VIII.

3.5.2 Ziele

Die individuellen Ziele werden gemeinsam mit dem zuständigen Jugendhilfedienst der Stadt Dortmund und dem Kind oder Jugendlichen (soweit möglich) in der Hilfeplanung erarbeitet. Ziel ist immer eine Wiedereingliederung des Jugendlichen in den Alltag, um auf Dauer (wieder) eine selbstständige Lebensführung zu erlangen, schulische und berufliche Perspektiven trotz Einschränkungen zu entwickeln und sich über die Schwierigkeiten, die die psychische Erkrankung mit sich mitbringt, klar zu werden und anzugehen.

Dazu gehören:

- Information über psychische Erkrankungen und deren Behandlungsmöglichkeiten
- psychische Entlastung
- gemeinsame Problemdefinition
- Erarbeitung von Lösungsstrategien
- Stärkung des Selbsthilfepotentials und der Eigenkompetenz
- Förderung einer angemessenen Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Bearbeitung des Zusammenhangs von psychotischem Erleben und Lebensgeschichte / Ausgangspersönlichkeit
- Erkennen und Benennen erster Krankheitszeichen

- Hilfen in Konflikt- und Krisensituationen
- Aufarbeitung von krankheitsauslösenden Verhaltensmustern
- Unterstützung bei eigenverantwortlicher Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung
- Koordination weiterer Hilfsmöglichkeiten/Rehabilitationsmaßnahmen
- Entwicklung einer möglichst selbständigen Lebensführung
- Förderung der weitestgehenden Unabhängigkeit von Betreuung
Vermeidung bzw. Verringerung von stationären Klinikaufenthalten

3.5.3 Art, Inhalt und Umfang der Hilfe für seelisch kranke Kinder und Jugendliche

Art, Inhalt und Umfang unseres Betreuungsangebotes richten sich nach den persönlichen Bedürfnissen des Einzelnen. Auch die Betreuungszeiten orientieren sich an dem individuellen Hilfebedarf der betreuten Person.

Eine ständige Überprüfung und Anpassung des tatsächlichen Umfangs des Betreuungsbedarfs sind erforderlich und für uns selbstverständlich. Der regelmäßige und fachliche Austausch in der Gruppe der Mitarbeiter ist fester Bestandteil unserer Arbeit.

Die Leistung wird vorwiegend durch eine aufsuchende Betreuung und Begleitung erbracht. Sie kann sich in unterschiedlichen Formen vollziehen, wie z.B.:

- Hilfeplanung und Reflexion,
- Beratende, unterstützende und entlastende Gespräche
- Telefonkontakte,
- persönliche Begleitung, z. B. bei Behörden- oder Arztbesuchen
- je nach Bedarf Anleitung, Training oder auch Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens,

- Erinnerung und Kontrolle,
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten, Institutionen und Personen des Lebensumfeldes.

3.5.4 Hilfeplanung

Das Unterstützen der Kinder und Jugendlichen geschieht auf der Basis des Bezugspersonensystems als kontinuierlichem und offen gestaltetem Prozess. Um dem spezifischen Hilfebedarf gerecht werden zu können, wird gemeinsam mit dem zuständigen Jugendhilfedienst und dem Betroffenen ein individueller Hilfe- und Betreuungsplan erstellt, umgesetzt und fortlaufend evaluiert. Eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung des Hilfe- und Betreuungsplanes erfolgt ½ - jährlich.

3.5.5 Methoden

Der Träger setzt vorwiegend auf systemisches Arbeiten mit dem betroffenen Jugendlichen. Dazu gehört ein Erarbeiten von Strukturen, Muster und Prägungen aus der Ursprungsfamilie, die im Wesentlichen zu den Dysfunktionen in der Kommunikation und im Zusammenleben geführt hat und gleichzeitig die Lösung für Veränderungen aus den vorhandenen Ressourcen der Familie birgt. Hierzu werden verschiedene Instrumente aus der Systemischen Arbeit (z.B. Genogramm, Ressourcogramm, Familienaufstellung), klientenzentrierter Gesprächsführung und psychosozialer Beratung eingesetzt. Ebenso werden pädagogische Arbeitsweisen eingesetzt, die dem Jugendlichen helfen, Verbindlichkeit, Tagesstruktur, sinnvolle Freizeitgestaltung, Finanzplanung, Selbstständigkeit in der Versorgung, regelmäßiger Schulbesuch u.a. einzuüben. In einigen Fällen werden individuelle erlebnispädagogische Ansätze, die der Selbstwertstärkung des Jugendlichen dienen eingesetzt.

Aufgrund der psychischen Erkrankung des Kindes/Jugendlichen ist es notwendig das Netzwerk um psychotherapeutische und neuropsychiatrische Hilfen zu ergänzen. Es wird ein Netzwerk geschaffen, damit die betroffenen Kinder und Jugendlichen ärztlich

betreut werden und in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hilfe, Interventionen erarbeitet werden, die das Kind / den Jugendlichen befähigen, mit ihrer Erkrankung zu leben, und sich wieder in den Alltag einzugliedern, schulische und berufliche Erfolge anzugehen und ein eigenständiges Leben zu führen. Insbesondere bei bestimmten Erkrankungen kann es zunächst sinnvoll sein, tagesstrukturierende Maßnahmen zu entwickeln und zu begleiten.

3.5.6 Zugang zur Hilfe

Der Antrag zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB VIII ist von den Eltern (Sorgeberechtigten) des Jugendlichen oder von dem jungen Erwachsenen selbst an das zuständige Jugendamt zu stellen. Dieses entscheidet in einem internen Verfahren über die Gewährung der beantragten Hilfe. Der Antragsteller hat bei der Auswahl des Leistungserbringers ein Wunsch- und Wahlrecht.

Die Hilfe kann nach §§ 27 ff. SGB VIII erbracht werden, in diesem Fall nach §35a SGB VIII.

Der zuständige Jugendhilfedienst beauftragt dann nach eingehender Beratung mit dem Fachteam §35a die passgenaue Hilfe und den passenden Träger. Dieser meldet fortlaufend freie Kapazitäten von Mitarbeitern mit ihrem Qualifikationsprofil in einer Datenbank und der Sachbearbeiter kann die Hilfe kurzfristig über die Teamleitung des Trägers anfragen und vereinbaren. In der Regel können innerhalb von wenigen Tagen so genannte Erstgespräche mit allen Beteiligten geführt werden und die Unterstützung kann beginnen.

4 Mitarbeiter/innen

Um eine optimale Betreuung sicherzustellen, werden nur Fachkräfte eingesetzt, die über ein abgeschlossenes pädagogisches oder psychologisches oder gleichgestelltes (Fach-) Hochschulstudium verfügen. Dieses sind Studiengänge der sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaft, Psychologie oder in besonderen Fällen der Heilpädagogik und Kindheitspädagogik, die mit Diplom, Bachelor oder Master abgeschlossen wurden. Wünschenswert ist außerdem eine mind. einjährige Berufserfahrung im Arbeitsfeld der Psychiatrie. Eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich verhaltensauffälliger Kinder/Jugendlicher und Erfahrung in der Arbeit mit Familien wird von den meisten Mitarbeitern mitgebracht, Berufsanfänger verfügen min. über einschlägige Praktika und Erfahrungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten und werden vom Träger in der Einarbeitung besonders intensiv begleitet und intern und extern in den Bereichen des Systemischen Arbeitens, der psychiatrischen Grundlagen, des Kinderschutzes und der Rechtsgrundlagen des SGB VIII fortgebildet.

Somit gewährleisten wir eine professionelle, individuelle, flexible und an den jeweiligen Bedarf angepasste Betreuungsarbeit.

Die angebotene Unterstützung erfolgt im Bezugspersonensystem. Jede Familie hat eine bestimmte und verlässliche Bezugsperson als festen Ansprechpartner. Neben der professionellen Beziehungsgestaltung und der eigentlichen Betreuungsarbeit obliegen ihr auch die Koordination und die Kontaktpflege mit weiteren Beteiligten (Schule, Ärzte, Behörden, Vereine etc.).

Diese Arbeitsgrundlage ist die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten. Sie sichert die Kontinuität und ermöglicht die für den Erfolg der Arbeit ausschlaggebende professionelle Gestaltung einer helfenden und therapeutischen Beziehung zwischen Klienten, sozialem Umfeld und Bezugsperson.

5 Kinderschutz

Der Kinderschutz spielt in der Hilfe für (psychisch und sozial) belasteten Familien eine besondere Rolle.

Im Rahmen unserer Tätigkeit im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung haben wir umfangreiche Sachkenntnis und Routine im Umgang mit Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen erworben.

Wir verfügen über interne Handlungsleitlinien und nehmen bei Bedarf externe Beratung in Anspruch, wenn es zu dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung kommt.

Sehen wir das Kindeswohl gefährdet, finden wir auf Grund eindeutiger Verfahren und daraus resultierender fachlicher Einschätzung zu einer klaren Haltung. In Absprache mit der Familie und dem Jugendamt sorgen wir dafür, dass umgehend notwendige Maßnahmen eingeleitet werden. Wir nutzen dazu differenzierte diagnostische Werkzeuge und legen großen Wert auf Transparenz sowie die Beteiligung der betroffenen Familien.

Der Ablaufplan im Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie unsere umfangreiche Dokumentation ist in der Anlage 1 beigefügt.

Eine Beratung im Team sowie mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft für Kinderschutz (ISEF), bei Bedarf auch extern, findet immer und zeitnah im Falle von Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte statt. Im Falle einer Einschätzung, dass es sich um aus eigenen Mitteln nicht abwendbare Kindeswohlgefährdung handelt, wird das Jugendamt mithilfe der Dokumentation umfangreich informiert und ggf. mit bereits erarbeiteten Vorschlägen zur Abwendung unterstützt.

Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung ist unverzüglich durch die betreffende Bezugsperson das Jugendamt, in der Regel die fallzuständige Fachkraft bzw. deren Vertretung, zu informieren. Außerhalb der Dienstzeiten ist der Notdienst des Jugendamtes **Tel. 0231/ 50- 12345** zu verständigen.

6 Krisenintervention

Auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten sind wir für die Klienten selbstverständlich zu erreichen. Eine telefonische Rufbereitschaft (Mo bis Do 18.00 bis 8.00 Uhr und Fr 16.00 Uhr bis Mo 8.00 Uhr sowie an Feiertagen) gewährleistet Reaktions- und Handlungsfähigkeit in außergewöhnlichen Situationen. Somit können wir auch in Krisen im Sinne fachlicher Qualität angemessen intervenieren.

Die Sicherung eines hohen fachlichen Niveaus unserer Leistungen hat für uns Priorität. Um auch für die Zukunft den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu repräsentieren und innovative Ideen umsetzen zu können, haben Fort- und Weiterbildung in unserem Konzept und im Wirtschaftsplan einen festen Platz.

7 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt kontinuierlich und individuell in Form eines Hilfeplans und personenbezogener Dokumentation. Die Verwaltung und Archivierung der Daten unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Mitarbeiter sind an die rechtlichen Schweigepflichtbestimmungen gebunden.

8 Beschwerderegulung

Selbstverständlich sind wir immer bemüht, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Arbeit zu leisten. Um diesen Anspruch zu erfüllen, haben wir in unserem Qualitätsmanagement eine umfangreiche Beschwerderegulung implementiert.

Bei Problemen oder Beschwerden stehen den Klienten alle Geschäftsführer des Zentrums für soziale Dienstleistungen unter der Telefonnummer: 0231/2228056 zur Verfügung. Beschwerden können auch schriftlich an die Adresse:

ZSD - Zentrum für soziale Dienstleistungen GmbH

Am Hedreisch 6

44225 Dortmund

gerichtet werden.

Unstimmigkeiten in der Betreuung können vom Klienten ebenfalls an den Bezugsbetreuer, dessen Vertretung oder an die Teamleitung des Bereiches ambulante Erziehungshilfen gerichtet werden. Diese sind dem Klienten bekannt. Hier wird vor allem darauf hingezielt, diese Unstimmigkeiten zu klären, eine konstruktive Lösung für eine weitere Zusammenarbeit gemeinsam erarbeitet und im Falle einer nicht wiederherstellbaren Vertrauensbeziehung wird ein Mitarbeiterwechsel oder je nach Wunsch in Absprache mit dem zuständigen JHD auch ein Trägerwechsel möglich gemacht. Dieses Angebot steht sowohl den Eltern als auch den Kindern und Jugendlichen offen und wird altersentsprechend mit ihnen bereits in den ersten Betreuungsterminen offen kommuniziert. Transparenz und vertrauensvolle Zusammenarbeit sind uns wichtige Anliegen und wir sind überzeugt, dass nur so anhaltende positive Veränderung gelingt.

9 Kosten

Die Abrechnung der Leistungen der flexiblen, ambulanten Hilfen erfolgt in Form von Fachleistungsstunden.

Der zeitliche Umfang wird in jedem Einzelfall individuell ermittelt und im Hilfeplan mit den zuständigen Jugendhilfediensten vereinbart und festgeschrieben. In der Anzahl der Fachleistungsstunden wird der Umfang der direkten fallbezogenen Arbeit verbindlich festgelegt. Erforderliche Änderungen werden in der Regel jeweils in einem Hilfeplangespräch mit dem Jugendhilfedienst und den Beteiligten gesondert vereinbart.

Der Preis für die Fachleistungsstunde wird mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund verbindlich festgelegt.

10 Qualitätssicherung

Die Entwicklung einer fachlich fundierten Qualitätssicherung stellt angesichts knapper werdender Ressourcen und neuer rechtlicher Rahmenbedingungen eine besondere Herausforderung für das Sozial- und Gesundheitswesen dar, insbesondere für psychosoziale und gemeindepsychiatrische Dienste und Einrichtungen.

Der Klient hat Anspruch auf eine qualifizierte und sorgfältige Betreuung nach anerkannten Methoden und wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Qualitätsmanagement ist somit ein zu Recht seit Jahren formuliertes Gebot und *Qualität* als weichenstellender Aspekt der Tätigkeit erkannt.

Qualitätsentwicklung und -sicherung wird im Z S D als ständig reflektierter Optimierungsprozess im Sinne einer lernenden Institution verstanden. Beispielhaft dafür ist das vorliegende Konzept zu sehen, das aktuell die Situation beschreibt, jedoch kontinuierlich weiterentwickelt und fortgeschrieben wird. An Mitwirkung und Gestaltung dieses kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sind alle Mitarbeiter des Z S D verpflichtend beteiligt.

Zu diesem Zweck etablieren wir eine interne Qualitätssicherung, um

- Qualität zu prüfen und Korrekturen zu veranlassen,
- die Qualität wiederherzustellen oder zu verbessern sowie
- die erfolgreiche Durchführung dieser Korrekturen zu prüfen.

Unser Qualitätsmanagement (QM) umfasst den gesamten Prozess interner Qualitätssicherungsmaßnahmen und reicht von der Zielformulierung über die Planung, Durchführung, eigene Überwachung des Ablaufs der Qualitätssicherungskette bis hin zur Dokumentation. Es beinhaltet alle Maßnahmen der Definition und Realisierung von Qualitätszielen einschließlich der Planung, Durchführung, Lenkung, Prüfung, Korrektur und Vorbeugung sowie der Festlegung von Verantwortlichkeiten.

Die Gesellschafter bestimmen aus ihren Reihen einen QM-Beauftragten.

Grundlegender Bestandteil unseres QM ist das QM - Handbuch nach DIN EN ISO 9001, das das Procedere der internen Qualitätssicherung wie eine Bedienungsanleitung beschreibt.

Innerhalb des hier vorgestellten Konzepts wird ein Qualitätszirkel eingerichtet. Dieser dient als Forum zum Austausch von Berichten und Erfahrungen in der Anwendung der einzelnen Bausteine des QM, sowie zur Diskussion über den Umgang mit der Fehler- bzw. Ereignisanalyse, die Fehlerbehebung bzw. Ereignisbearbeitung und -vorbeugung und zur Unterstützung der Mitarbeiter hinsichtlich therapeutisch - pädagogischer und QM- Probleme.

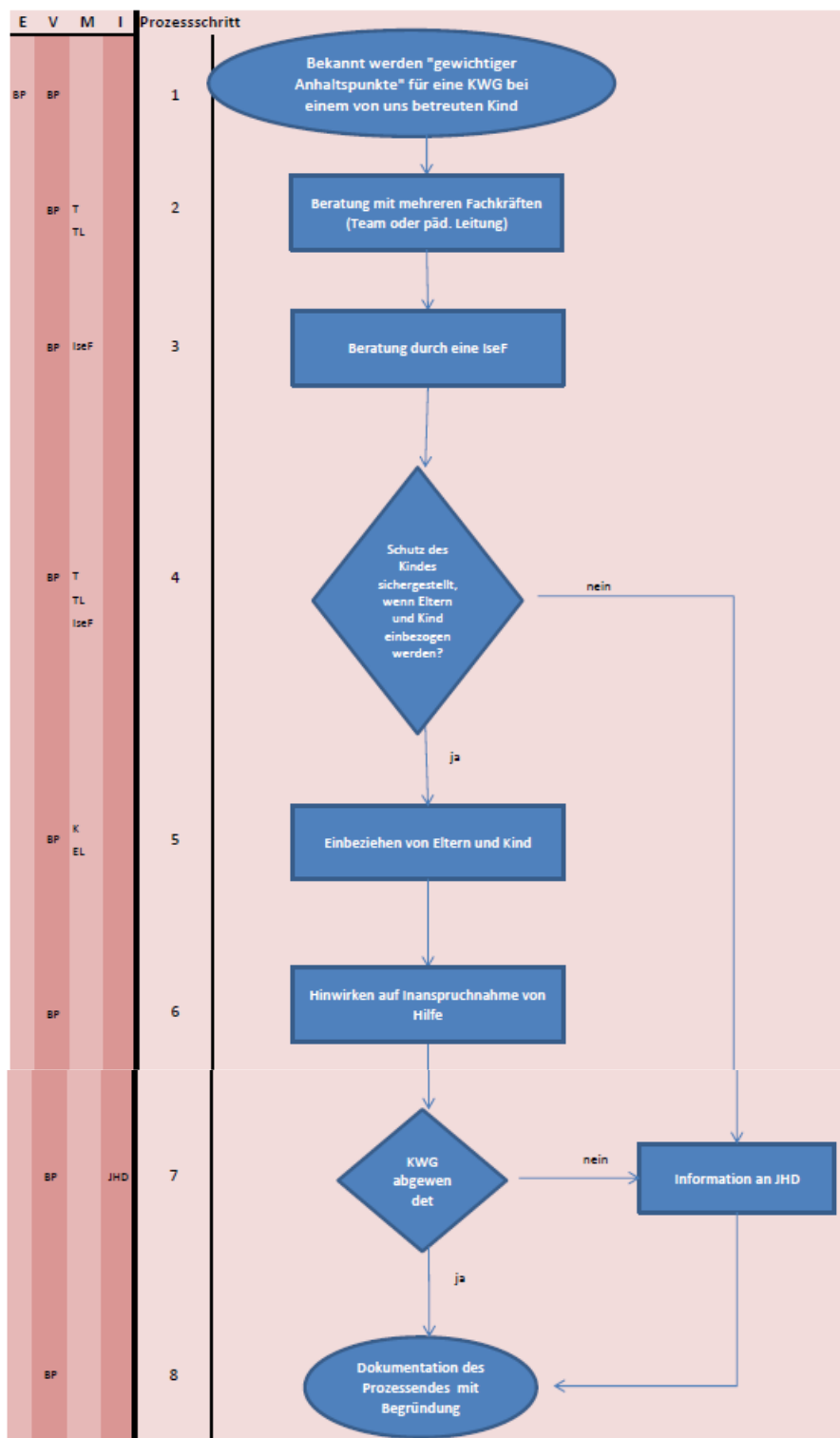
Bezogen auf unsere Arbeit mit den Klienten bedeuten die oben gemachten Ausführungen folgendes:

- Die Kontinuität der Betreuung wird sichergestellt. Wir arbeiten im Bezugspersonensystem und haben individuelle mit dem Klienten fest vereinbarte Vertretungsregelungen.

-
- Unser Angebot ist in der Regel eine aufsuchende Hilfe, die in der Umgebung des Betroffenen stattfindet.
 - Bei Bedarf wird unser Angebot durch strukturierte Gruppenangebote ergänzt.
 - Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bezugspersonen finden regelmäßig und verbindlich statt.
 - Supervisionen werden monatlich und Fortbildungen werden zur Qualifikation der Bezugspersonen regelmäßig durchgeführt.
 - Art und Form der Hilfe richten sich nach dem Bedarf der Klienten.
 - Direkte und mittelbare Betreuungsleistungen werden individuell, regelmäßig und fortlaufend dokumentiert.
 - Die Ausrichtung des Hilfeprozesses erfolgt an dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und der Stärkung der Eigenkompetenz der betreuten Person.
 - Die Mitarbeit in den fachlichen Gremien der Stadt Dortmund, welche einen Bezug zu unserem Leistungsangebot haben und verbindlich eingerichtet sind, ist fester Bestandteil unserer Arbeit.
 - Maßstab für die Qualität unserer Leistung ist der Erreichungsgrad der im Hilfeplan vereinbarten Ziele. Diese werden nach Beendigung der Hilfe evaluiert, im Qualitätsprozess ausgewertet und zur Grundlage von Weiterentwicklung genutzt. (Anlage 3)

Anlage 1

Ablaufdiagramm Kindeswohlgefährdung



Anlage 2

Personaltableau

Leitung, Beratung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Fest-anstellung	Honorar	Funktion	Qualifikation
1	ja	nein	Geschäftsführung	Dipl. Sozialarbeiterin
1	ja	nein	Verwaltungskraft	Steuerfachangestellte
1	ja	nein	Teamleitung	Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin
1	ja	nein	Teamleitung	Dipl. Pädagoge

Pädagogische Mitarbeiter/innen

Anzahl Stellen	Fest-anstellung	Honorar	Qualifikation
1	ja	nein	Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin
2	ja	nein	Dipl. Pädagogen
3	ja	nein	Sozialarbeiterin B.A.
1	ja	nein	Erziehungswissenschaftlerin B.A.
1	ja	nein	Dipl. Sozialpädagogin
1	Ja	nein	Dipl. Psychologin
1	ja	nein	Kindheitspädagoge B.A.

Nicht pädagogische Mitarbeiter/innen

Anzahl Stellen	Fest-anstellung	Honorar	Funktion	Qualifikation

Relevante Zusatzqualifikationen

<p>3 Systemische Berater 1 Systemische Soziotherapeutin 1 Traumapädagogin und traumazentrierte Fachberaterin 1 Traumaberaterin 2 insoweit erfahrene Fachkräfte für Kinderschutz 1 Pharmazeutisch Technische Assistentin (umfangreiche Kenntnisse bzgl. Medikationen) 2 Familientrainer und Elterntrainings (Gordon, Starke Eltern, starke Kinder, KESS, Pekip) 1 Psychosoziale Beraterin (i.A.) 2 sprachgebundene Betreuungsmöglichkeiten (russisch, ukrainisch; spanisch)</p>
--

